99019015104000, 99019015104000

Prüfung zum Nachweis der Eignung als Ausbilder (Ausbildereignungsprüfung) anmelden

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/218749382/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019015104000, 99019015104000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung zum Nachweis der Eignung als Ausbilder (Ausbildereignungsprüfung) anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfungszulassung, AdA, Ausbildung vorbereiten, Prüfungszeugnis, Einstellung von Auszubildenden, Ausbildung durchführen, Ausbildung planen, Ausbilderschein, Berufs- und arbeitspädagogische Eignung, Ausbildungsvoraussetzungen prüfen,

Modul	Sachverhalt
	Prüfung, Ausbildereignung, AdA-Schein, AEVO, Ausbildereignungsprüfung, Anmeldung zur Prüfung, Prüfung AEVO, Ausbildung abschließen, Zulassungsvoraussetzungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/
Teaser	Mit der Ausbildereignungsprüfung weisen Sie nach, dass Sie geeignet sind, die Berufsausbildung von Auszubildenden durchzuführen.
Volltext	Als Ausbilder müssen Sie nachweisen, dass Sie das zur Berufsbildung erforderliche pädagogische, organisatorische und rechtliche Grundwissen besitzen und mit wichtigen Ausbildungsmethoden vertraut sind. Diese Eignung weisen Sie in einer Prüfung nach. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen Sie fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern bearbeiten. Die schriftliche Prüfung dauert in der Regel drei Stunden. Ein Prüfungssatz besteht aus ca. 80

Modul	Sachverhalt
	Aufgaben. Dieser Prüfungsteil findet in der Regel als PC-Prüfung statt. Im praktischen Teil der Prüfung müssen Sie eine typische Ausbildungssituation in einer Präsentation oder einem Rollenspiel bearbeiten und anschließend in einem Fachgespräch Ihr Vorgehen erläutern. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde. Jeder Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. Sie sollten sich gut auf die Prüfung vorbereiten. Es gibt zahlreiche Anbieter von Vorbereitungslehrgängen. Dies ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung. Die Prüfungen finden zu festen Terminen bei der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und anderen für die Berufsausbildung zuständigen Stellen statt. Die Ausbildereignung können Sie auch im Rahmen zahlreicher Fortbildungsabschlüsse erwerben
Erforderliche Unterlagen	Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung
Voraussetzungen	Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen.
Kosten	Die Prüfungen sind kostenpflichtig und richten sich nach dem Gebührentarif der jeweiligen zuständigen Stelle und sind auf der Homepage der jeweiligen Stelle einzusehen. Eine verspätete Anmeldung zur Prüfung ist eventuell mit einem zusätzlichen Verwaltungskostenzuschlag im Rahmen des Gebührentarifs verbunden.
Verfahrensablauf	• Sie melden sich entsprechend der Vorgabe der jeweiligen zuständigen Stelle zur Prüfung an. • Sie erhalten eine Einladung zur Prüfung. Die Einladung gilt als Zulassungsbestätigung. • Am Prüfungstag müssen Sie sich anhand der Einladung und eines Ausweisdokuments ausweisen. • In der Regel wird der praktische Teil der Prüfung nach

Modul	Sachverhalt
	dem schriftlichen Teil der Prüfung absolviert. • Nach bestandener Gesamtprüfung erhalten Sie ein Zeugnis.
Bearbeitungsdauer	Das gesamte Prüfungsverfahren dauert einige Wochen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Für die Prüfung zum Nachweis der Eignung als Ausbilder anmelden • Die Ausbildereignungsprüfung ist für die Ausbildungsgenehmigung unverzichtbar • Nachweis des zur Berufsbildung erforderlichen pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Grundwissens • Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil • Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde • Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern bearbeitet werden • Die Prüfung findet in der Regel als PC-Prüfung statt • Die Prüfung kann bei Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK) oder anderen für die Berufsausbildung zuständigen Stellen abgelegt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK) oder andere für die Berufsausbildung zuständigen Stellen.
Formulare	• Formular: Anmeldung zur Ausbildereignungsprüfung • Onlineverfahren: Online-Anmeldung teilweise möglich • Persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Prüfung • Schriftformerfordernis: nein

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Register for the examination to prove suitability as a trainer (trainer aptitude test), Prüfung zum Nachweis der Eignung als Ausbilder (Ausbildereignungsprüfung) anmelden